

Benachrichtigung

über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau gemäß § 27 Mutterschutzgesetz

Unlizenziertes Muster-Formular

Zuständiges Regierungspräsidium	Arbeitgeber (vollständige Adresse)
Datum	

Ansprechpartner/in in Betrieb / Schule / Hochschule

Name	
Funktion	
Telefonnummer	E-Mail

I. Angaben aufgrund § 27 Mutterschutzgesetz

Vor- und Nachname der Schwangeren oder stillenden Mutter
Voraussichtlicher Entbindungstermin

II. Angaben zum bisherigen Arbeitsplatz vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

Vor Bekanntwerden der Schwangerschaft beschäftigt als (Berufsbild Tätigkeit; Azubi: Art der Ausbildungstätigkeit)				
Beschäftigungsort (Adresse)				
☐ Arbeitnehmerin	☐ Beamtin	☐ Schülerin / Studentin (nur bei Ausbildungsveranstaltungen)		
☐ Home-Office	☐ Außendienst	☐ Akkordarbeit	☐ Fließarbeit	☐ Heimarbeit

Getaktete Arbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo <i>(benachrichtigungspflichtig, Angabe hier gilt als Benachrichtigung)</i>	- vor Bekanntwerden der Schwangerschaft ☐ ja ☐ nein - nach Bekanntwerden der Schwangerschaft (zulässig nur, wenn die getaktete Arbeit oder das Arbeitstempo für die schwangere Frau oder ihr Kind keine unverantwortbare Gefährdung darstellt) ☐ ja ☐ nein
--	---

Arbeitszeiten

wöchentliche Arbeitszeit: Std.	maximale tägliche Arbeitszeit: Std.
<i>Nacharbeit (20 bis 6 Uhr) ist grundsätzlich verboten und bedarf im Einzelfall immer einer Genehmigung</i>	Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr - vor Bekanntwerden der Schwangerschaft ☐ ja ☐ nein - nach Bekanntwerden der Schwangerschaft ☐ ja ☐ nein
<i>Sonn-/Feiertagsarbeit sind nur unter den Bedingungen des § 6 MuSchG i. V. m. § 10 ArbZG zulässig und benachrichtigungspflichtig (Angabe hier gilt als Benachrichtigung, bitte Bereitschaftserklärung der Schwangeren beifügen)</i>	Sonn- oder Feiertagsarbeit - vor Bekanntwerden der Schwangerschaft ☐ ja ☐ nein - nach Bekanntwerden der Schwangerschaft ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Zur Beantwortung der Fragen unter Abschnitt II sind Sie aufgrund § 27 Abs. 2 MuSchG verpflichtet, wenn Sie hierzu besondere Aufforderung erhalten haben. Im Rahmen dieser Mitteilung ist die Beantwortung der Fragen unter Abschnitt II. freiwillig. Die Beantwortung erspart jedoch Rückfragen.

Arbeitsbedingungen hinsichtlich § 11 Mutterschutzgesetz vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

a) Musste die Beschäftigte regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht von Hand heben, bewegen oder befördern?	☐ ja	☐ nein
b) Musste die Beschäftigte gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht von Hand heben, bewegen oder befördern?	☐ ja	☐ nein
c) War die Beschäftigte extremer Hitze, Kälte oder Nässe ausgesetzt? Falls ja, bitte nähere Angaben:	☐ ja	☐ nein
d) War die Beschäftigte Lärm über 80 dB(A) oder impulshaltigen Geräuschen ausgesetzt? Falls ja, bitte nähere Angaben (Dauerschallpegel, Impulslärm):	☐ ja	☐ nein
e) War die Beschäftigte ionisierender Strahlung ausgesetzt (z. B. Röntgen strahlen)? Falls ja, bitte nähere Angaben, insbesondere ob sie im Kontrollbereich beschäftigt wird:	☐ ja	☐ nein
f) Konnte die Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz durch Gefahrstoffe gefährdet werden? Falls ja, bitte nähere Angaben:	☐ ja	☐ nein
g) Konnte die Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz durch biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 - 4, z. B. Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten gefährdet werden? (z. B. Borrelien, Influenzaviren, Zytomegalieviren, Noroviren, SARS-CoV-2) Falls ja, bitte nähere Angaben:	☐ ja	☐ nein
h) War die Beschäftigte mit Arbeiten beschäftigt, bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder dauernd hocken oder sich gebückt halten muss?	☐ ja	☐ nein
i) War die Beschäftigte erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen, abzustürzen oder durch Kontakt mit aggressiven/ agitierten Personen? Falls ja, bitte nähere Angaben:	☐ ja	☐ nein
j) War die Beschäftigte einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt, z.B. Arbeitsdruck, Zeitdruck, Arbeitsdichte, Konflikten?	☐ ja	☐ nein

Zusätzliche Angaben bei Beschäftigung im Gesundheitswesen vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

k) Hatte die Beschäftigte Umgang mit Zytostatika?	☐ ja	☐ nein
l) Hatte die Beschäftigte Umgang mit infizierten Personen bzw. mit potenziell infektiösem Material, z. B. Blut, Körpersekreten, Untersuchungsgut, Wäsche, Verbandsmaterial? Falls ja, bitte nähere Angaben:	☐ ja	☐ nein
m) Assistierte die Beschäftigte bei Operationen, Punktionen oder Injektionen oder führte diese selbst aus?	☐ ja	☐ nein

Zusätzliche Angaben beim beruflichen Umgang mit Kindern / Jugendlichen vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

n) Hatte die Beschäftigte Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen?	☐ ja ☐ < 3 Jahre ☐ 3 - 6 Jahre ☐ 6 - 15 Jahre ☐ >15 Jahre	☐ nein
o) Überprüfung der Immunität hinsichtlich schwangerschaftsrelevanter Infektionskrankheiten ist erfolgt.	☐ ja	☐ nein

III. Liegt eine aktuelle betriebsärztliche Stellungnahme vor?

☐ ja ☐ nein

IV. Zusätzliche Anforderungen

Ist sichergestellt, dass die Schwangere ihre Tätigkeit kurz unterbrechen kann wenn es für sie erforderlich ist?	☐ ja	☐ nein
Ist ein Hinlegen, Hinsetzen und Ausruhen unter geeigneten Bedingungen möglich?	☐ ja	☐ nein
Wurde die Beschäftigte über die Gefährdungsbeurteilung und die ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert?	☐ ja	☐ nein
Hinweis: Der Schwangeren ist ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen anzubieten		
Muss die Schwangere am Arbeitsplatz eine FFP2- oder FFP3-Maske tragen?	☐ ja	☐ nein
Wenn „Ja“, wie lange in der Summe während der Arbeitszeit pro Tag? _____		
Sind ausreichende Tragepausen gewährleistet?	☐ ja	☐ nein

V. Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Rangfolge nach § 13 MuSchG (bitte unbedingt ausfüllen)

- ☐ Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Frau kann am bisherigen Arbeitsplatz **unverändert** weiterbeschäftigt werden.
- ☐ Es ist eine Änderung der **Arbeitszeit** erforderlich. *
- ☐ Es ist eine **Umgestaltung** der Arbeitsbedingungen erforderlich, deshalb wurden entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst. *
- ☐ Eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes durch entsprechende Schutzmaßnahmen war nicht möglich, deshalb erfolgte eine **Umsetzung** auf einen anderen Arbeitsplatz. *
- ☐ Umgestaltungs- und Umsetzungsmaßnahmen können nur zu einer zeitweisen Weiterbeschäftigung führen, daher wurde die **teilweise Freistellung** unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes veranlasst. *
- ☐ Umgestaltungs- und Umsetzungsmaßnahmen sind nicht möglich, daher wurde eine **vollständige Freistellung** unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes veranlasst.

* > Konkrete Angaben unter VI.

VI. Angaben zu den jetzigen Tätigkeiten und ggf. geänderten Arbeitszeiten der Arbeitnehmerin nach dem Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

Damit wurden alle unverantwortbaren Gefährdungen ausgeschlossen.☐ ja ☐ neinEs wurde ein ärztliches Beschäftigungsverbot nach § 16 MuSchG ausgesprochen, daher waren arbeitgeberseitige Maßnahmen nicht erforderlich.☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift